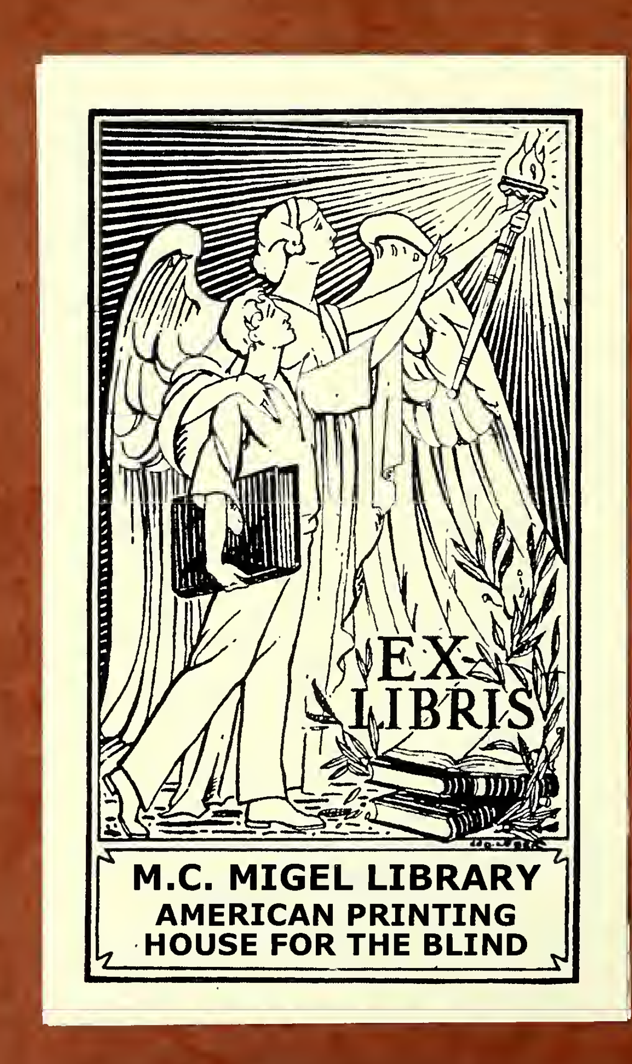
DIE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN BLINDENWESENS VON EINST UND JETZT

Carl Strehl


EX-
LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Dec. 1947

Die Entwicklung des deutschen Blindenwesens von Einst und Jetzt

Vortrag
gehalten in Bern, Zürich und Basel
von

Prof. Dr. Carl Strehl
Direktor der Blindenstudienanstalt
Marburg/Lahn - Hessen

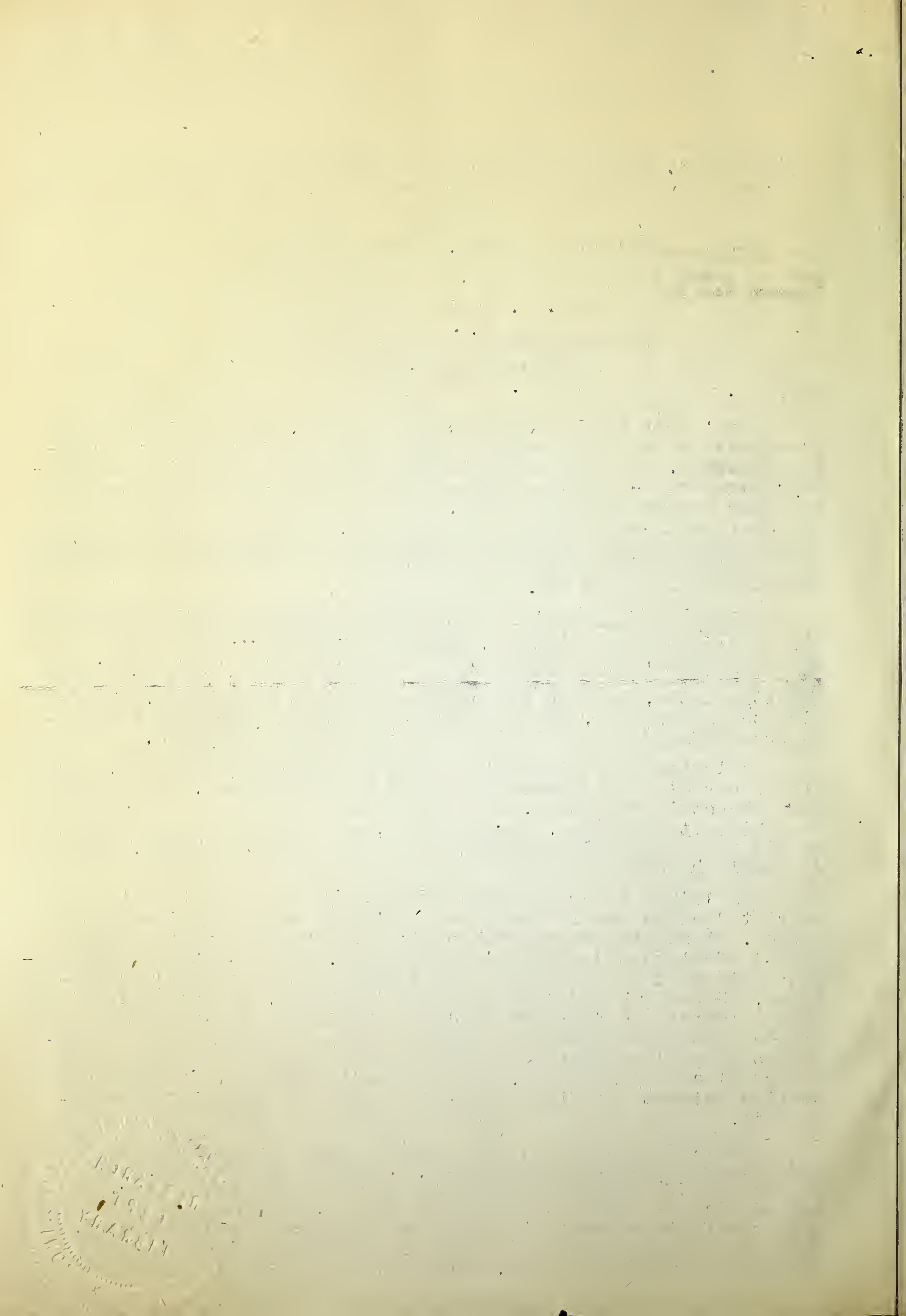
Wenn über dieses Thema berichtet wird, muß in einer kurzen geschichtlichen Einleitung der drei bedeutendsten Ereignisse gedacht werden, die die Entwicklung der gesamten europäischen Blindenbildung und -fürsorge angeregt und entscheidend beeinflußt haben: der Arbeit Valentin Haüys, des Begründers der ersten Blindenschule und -werkstätte in Frankreich, der Geistesströmung der großen französischen Revolution und ihres Einflusses auf Menschen und Einrichtungen solcher Prägung und der genialen Schöpfung der Sechs-Punkte-Schrift durch Louis Braille.

Diese drei Merkmale wirkten bahnbrechend und fördernd auf die Entwicklung der Blindenbildung und -fürsorge, in Frankreich und anderwärts, und haben in wenigen Jahrzehnten vollbracht, was man vorher in der gesamten zivilisierten Welt für fast unmöglich gehalten hatte, nämlich den blinden Menschen zu schulen, beruflich zu ertüchtigen, den ausfallenden Sehsinn durch stärkere Inanspruchnahme der verbliebenen Sinnesorgane zu ersetzen.

Valentin Haüy wurde als Wissenschaftler und Pädagoge, vor allem aber als Philanthrop auf Grund seiner Neigung, Einstellung und Erkenntnisse bewogen, sich dem Blindenunterricht und der Blindenwohlfahrt zu widmen. Die Ursachen, die ihn zu den Bemühungen um die Besserung des traurigen Loses der Blinden führten, waren vornehmlich folgende:

Um 1749 gab der bekannte Enzyklopädist Denis Diderot seine Schrift "Lettre sur les aveugles à l'usage de ceux qui voyent" heraus. Diese Abhandlung machte die Welt zum erstenmal auf die Bildungsfähigkeit der Blinden aufmerksam. Diderot stellte die Fragen: "Wie weit ist denn der Blinde überhaupt durch Bildung seelisch, körperlich und geistig zu beeinflussen, zu erziehen und auszubilden?" und "Welchen Grad der Entwicklungsstufe kann der Blinde zufolge besonderer Bildungsmethoden erlangen?" Die Lektüre gab Haüy einen gewissen Stimulus und bestärkte ihn in seiner ursprünglichen Auffassung, daß Blindheit durchaus nicht gleichzustellen sei mit geistiger Beschränktheit oder gar Bildungsunfähigkeit.

Während er noch mit den Schriften und Experimenten Diderots und seiner Anhänger beschäftigt war, lernte er die hochbegabte blinde Sängerin Maria Theresia von Paradis aus Wien kennen. Diese befand sich in den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts mit ihrer Mutter auf einer Kunstreise durch verschiedene Länder Europas.



Sie konzertierte u.a. auch in Paris, wo sie mit Valentin Haüy zusammentraf. Sie führte ihm eine Reihe wertvoller Blindenhilfsmittel vor, die sie sich teils auf Grund eigener, teils auf Grund fremder Anregungen hatte bauen lassen. Sie stand mit verschiedenen gebildeten und berufstätigen Blinden aus allen Ländern Europas in reger Korrespondenz. Diese Bekanntschaft und das Kennenlernen der Lehr- und Lernmittel bestärkten Haüy in seiner Annahme von der geistigen Gleichwertigkeit Blinder mit Sehenden.

Aber noch eine dritte Ursache trat hinzu. Haüy stieß überall in Paris auf blinde Bettler, und durch Zufall wurde er Zeuge einer abstoßenden Szene auf dem Jahrmarkt von St.Ovide zu Paris, wo blinde Musikanten in einem abgeschmackten Narrenspiel dem Spott der Menge preisgegeben waren. Das Publikum lachte über den komischen Anblick von 10-12 Blinden, die große Brillen von Pappe trugen und eine jämmerliche Musik hervorbrachten, wurde sich aber nicht des Unglücks dieser armen Menschen und des Entehrenden des Vorgangs bewußt.

Diese drei Erlebnisse trugen dazu bei, daß sich der große Philanthrop bemühte, etwas zu schaffen, was dem Elend der Blinden ein Ende setzen sollte.

Als zweites großes Ereignis ist die französische Revolution genannt worden. Sie erfaßte mit ihrem Gedankengut nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa. Der Umschwung des sozialen Empfindens des Volkes, das geistige Erwachen des Individuums, dessen Drang nach Selbständigkeit, das Bewußtsein, daß jeder Einzelne ein Stück des gesamten Volkes sei und dieses für das Wohl eines jeden Einzelnen Verantwortung trage, kamen hier zum Ausdruck. Die Idee des Rechts auf Arbeit, des Rechts auf öffentliche Unterstützung, wo die erstere nicht gewährt werden konnte, fand Verbreitung und gab dem Einzelnen und der Masse das Gefühl der wechselseitigen Verantwortung und Unterhaltsverpflichtung.

Als drittes zu erwähnendes Ereignis wirkte sich auf die Entwicklung des gesamten Blindenwesens die geniale Erfindung der Blindenpunktschrift aus. Schon Charles Barbier, ein französischer Artilleriehauptmann und Generalstäbler, hatte sich anläßlich der Ausarbeitung verschiedener Geheimschriften mit dem Entwurf einer Zwölf-Punkte-Schrift an das Pariser Nationalinstitut für junge Blinde gewendet. Sein Vorschlag wurde durchgeprüft und verworfen, da die Form für die Finger nicht simultan, d.h. durch Auflegen der Fingerkuppe nicht auf einmal zu ertasten war. Der Blinde mußte bei jedem Buchstaben bezw. bei jeder Lautzusammensetzung erst mehrmals über die Punktform tasten, um zu erkennen, welche Punktgruppe sie darstellte. Louis Braille, der seit einiger Zeit als Lehrer am Nationalinstitut tätig war, kam nun auf den Gedanken, diesem Übelstand dadurch abzuhelfen, daß er die Punktzahl und somit auch die -form auf die Hälfte reduzierte. Dadurch schuf er die Sechs-Punkte-Schrift, die sich mit den Jahren nicht nur in Frankreich, sondern in der ganzen Welt, zuletzt 1931 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als die einzige Blindenschrift für Schul- und Bibliotheksgebrauch durchgesetzt hat.

Das Blindenwesen ist also den Franzosen in dreifacher Hinsicht zu größtem Dank verpflichtet. Denn erst auf Grund der durch sie geschaffenen Voraussetzungen konnte es dann im Ausgang des

18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in hohem Ausmaß gefördert werden. Der mittelalterliche Grundsatz, den Blinden in den bestehenden Asylen der Kirchen und Gemeinden zu versorgen, wo er je nach der Dotierung der Anstalt recht und schlecht sein Dasein fristete, wäre ohne diesen Schub noch lange bestehen geblieben. Neue Gedanken hätten sich kaum, wie geschehen, über Paris, Wien und Berlin auf ganz Europa ausgedehnt und dem blinden Menschen die sittliche und geistige Freiheit und Reife gebracht, die ihm bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts zuteil wurde.

Die hervorragende Arbeit Haüys wirkte sich mittel- und unmittelbar ganz gleich, wohin wir blicken, bahnbrechend aus. Mit seinen philanthropischen Gedanken und heilpädagogischen Erkenntnissen erfüllte Haüy die ganze Welt. Von überall her kamen interessierte Menschen, um seine Anstalt, seine Versuche und Errungenschaften zu besichtigen, um von ihm zu lernen und sich Ratschläge zu holen. Seine großen Leistungen trugen ihm aber nicht nur Erfolge und Anerkennung, sondern auch Neid und Mißgunst ein; ein Umstand, der sein Werk immer wieder behinderte. So kam es zu einem vorübergehenden Stillstand der Blindenbildung in Paris, als Kaiser Napoleon Bonaparte Haüy anwies, sein Institut zu schließen. In besserer Erkenntnis des Wertes seines Wirkens berief in dieser Zeit der russische Zar Alexander I. Haüy zur Errichtung einer Blindenanstalt nach Petersburg. Er folgte dieser Aufforderung in dem festen Glauben und Vorsatz, eine den Blinden Rußlands zum Segen gereichende Arbeit zu übernehmen und durchzuführen. Auf seiner Reise nach Petersburg kam er über Berlin. Dort wurde er mit seinem Schüler Alexander Fournier durch Vermittlung des Berliner Augenarztes Dr. Grapengießer, der an den Blindenbildungsbestrebungen warmen Anteil nahm, König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise vorgestellt. Das Herrscherpaar wurde durch die Darlegungen Haüys so stark beeindruckt, daß es inmitten der Kriegswirren und in der größten wirtschaftlichen und seelischen Not Preußens die Kabinettsorder vom 11. August 1806 zur Errichtung einer Blindenunterrichtsanstalt auf Staatskosten in Berlin erließ. Auf Anregung Haüys wurde der bekannte Geograph Dr. August Zeune mit der Einrichtung und Leitung dieser Anstalt betraut.

Kurz vorher, im Jahre 1804, war durch Johann Wilhelm Klein das Wiener Blindenerziehungsinstitut ins Leben gerufen worden. Zweifellos hatte auch Klein von dem Wirken und den Erfolgen Haüys in Paris durch Briefe und durch mündliche Übermittlung gehört. Und so ging denn von diesen beiden Zentren in Berlin und Wien schnell eine segensreiche Wirkung im Interesse der Blindenbeschulung, -ausbildung und -versorgung über Deutschland und Österreich aus.

Während der Befreiungskriege 1813/14 wurden in Königsberg, Ostpreußen, in Breslau, Schlesien, und in Marienwerder, Westpreußen, Blindenanstalten für die Opfer des Krieges errichtet. Diese, wie alle übrigen, die in den nächsten Jahrzehnten folgten, hatten das Ziel, Blinde zu schulen und auszubilden, Spätererblindete wieder berufsfähig zu machen. Marienwerder ging nach Vollendung seiner Sonderaufgabe als Blindenschule wieder ein. Zwischen den andern Anstalten in ganz Europa setzte ein Wettlauf ein, den Männern und Frauen, Jungen und Mädels eine gute Allgemeinbildung und eine

ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten angepaßte Berufsgrundlage für das Leben zu vermitteln. Zuerst waren es fast durchwegs private Gründungen. Daneben erstanden Blindenfürsorgevereine auf caritativer Grundlage. Gemäß dem Endziel der Institutionen waren deren Leiter bemüht, die Blinden zu bürgerlicher Brauchbarkeit zu erziehen. Nach und nach zeigte sich, daß Wohltätigkeit allein nicht in der Lage war, dem großen Bedürfnis Rechnung zu tragen, denn alles, was blind war, drängte zur Schulung und Ausbildung.

Nach 1870 war es die Armenfürsorge, die auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes für Hilfsbedürftige und so auch für Blinde materiell und finanziell sorgte, soweit Not und Elend gemildert werden mußten. Landesrechtliche Ausführungsgesetze, wie das preußische Dotationsgesetz von 1875, die Provinzialordnung, die den Provinzialverbänden das Recht zur Errichtung von Provinzialblindenanstalten gab, und das preußische Fürsorgegesetz von 1891 bestimmten Art und Maß der zu gewährenden Unterstützung in Bezug auf Bewahrung, Kur und Pflege hilfsbedürftiger Blinder. Die andern Länder folgten dem preußischen Beispiel, und so entstanden nach und nach in Deutschland rund 30 Blindenanstalten mit Internaten, Elementar- und Berufsschulen, Werkstätten und anderen Fürsorgeeinrichtungen.

Um der körperlichen und seelischen Eigenart der Nichtsehenden gerecht zu werden, bildete sich mit der Zeit ein eigener Stamm und Stand von Blindenlehrern mit Spezialschulung. Man fühlte, daß man durch Besuche und Korrespondenz wohl viel lernte, aber der Lösung der pädagogischen und psychologischen Probleme nicht auf den Grund kam. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit konstituierte sich schon 1873 in Wien der "Erste europäische Blindenlehrer-Congreß". Diese Kongresse wurden dann von drei zu drei Jahren als "Deutsche Blindenlehrerkongresse" fortgesetzt und trugen unter Hinzuziehung ausländischer Vertreter als Gäste ihr Teil dazu bei, das Blindenbildungswesen auf der ganzen Linie zu fördern. Vornehmlich waren es schulische und Ausbildungsfragen, die dort in gemeinsamer Aussprache behandelt und später in den Zeitschriften und Kongreßberichten erörtert wurden. Aber langsam, jedoch sicher trat die Berufsfürsorge und die Altersversorgung immer stärker in den Vordergrund. Ab 1924 wurden die Blindenlehrerkongresse zu Deutschen Blindenwohlfahrtskongressen ausgestaltet (Stuttgart 1924, Königsberg 1927, Nürnberg 1930), an denen Behördenvertreter, Blindenlehrer, -fürsorger und Blinde gleichberechtigt teilnahmen.

Das leitet uns über zur Blindenselbsthilfe. Neben der Fürsorge, die durch Vereine ausgeübt wurde, welche meist die Arbeit der Blindenanstalten ergänzten, erstand im Jahre 1912 die Blindenselbsthilfe. Der blinde Mensch hatte erkannt, daß er sein schweres Schicksal nur dann ändern und bessern könne, wenn er selbst mit in die Speichen des Rades eingreift. Es wurde der Reichsdeutsche Blindenverband e.V., Berlin, mit seinen Landes- und Ortsvereinen geschaffen, der die gesamte Blindenwohlfahrt maßgebend beeinflußte. Ihm folgte im Jahre 1915 der "Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V.", Marburg/Lahn, und 1916 der "Bund erblindeter Krieger e.V.", Berlin. Diese drei großen Selbsthilfeorganisationen arbeiteten mit dem "Verein der deutschredenden Blinden" (gegr.1891),

dem "Verein blinder Frauen Deutschlands e.V." (gegr.1912), dem "Deutschen Blindenlehrerverein" (gegr.192o) und den Vertretern der Orts-, Landes- und Reichsbehörden in der Blindenwohlfahrtskammer und auf den Blindenkongressen zusammen, wo die gesamte Blindenfrage auf gemeinschaftlicher Grundlage besprochen und Probleme einer für Alle tragbaren Lösung zugeführt wurden. Noch heute beweisen die Kongreßberichte und die von den einzelnen Organisationen herausgebrachten Zeitschriften, welche Fülle von Sachgebieten in gemeinsamer Arbeit behandelt und welche wertvollen Ergebnisse für das deutsche Blindenwesen erzielt wurden.

1911 kam in Preußen das Blindenbeschulungsgesetz heraus, dem sich die übrigen Länder nach und nach anpaßten. Wenn auch ein Blindenschulzwang als solcher nicht bestand, so waren doch die Eltern gehalten, ihre Kinder in die zuständigen Provinzial- oder Landesblindenschulen zu schicken. Die Kosten wurden von den Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden übernommen, soweit die Erziehungsberechtigten bezw. -verpflichteten dazu nicht in der Lage waren. Die blinden Kinder wurden nach achtjährigem Besuch der durchwegs auf hohem Niveau stehenden Blindenschulen je nach Neigung und Fähigkeiten der Berufsausbildung zugeführt. Sie bestand damals vornehmlich in der Erlernung der typischen Blindenberufe wie Bürsten- und Korbmachen, Matten-, Seile- und Stühleflechten, Stricken, Häckeln, Weben u.a.m. Ab und zu bildete man einen blinden Masseur, einen Musiker, einen Klavierstimmer oder einen Büroangestellten aus. Das Gros verblieb im üblichen Blindenhandwerk. Die Basis der Ausbildungs- und Ausübungsmöglichkeiten war mehr als schmal. Da war es der erste Weltkrieg 1914-18, der einen Wandel brachte. Die Zahl der blinden Opfer des Krieges drängte auf neue Wege und Hilfen zur Erschließung neuzeitlicher Berufssparten. Männer kamen heim, die ihr Augenlicht für ihr Vaterland eingesetzt und verloren hatten. Es waren junge Menschen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte, die bereits den verschiedensten Berufsarten angehörten bezw. eine höhere Schulbildung absolviert hatten oder diese anstrebten. Ihnen genügten die althergebrachten Blindenhandwerke nicht. Sie wollten zurück zu gleichen oder ähnlichen Betätigungen, wie sie ihre Vorbildung und ihr Berufsethos ihnen vorzeichnete. Der Blindenfürsorge waren diese Berufsziele nicht fremd, aber doch mit Bezug auf die zivilblinden Männer und Frauen im allgemeinen verschlossen geblieben

In diesem Zusammenhang wäre ein kurzes Wort über die Zahl der Blinden in Deutschland einzufügen. Zufolge dem 1931 in der "Statistik des Deutschen Reichs", Band 419: "Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26", veröffentlichten Aufsatz "Die Blinden" von Dr. Wilhelm Feilchenfeld gab es in Deutschland ausschließlich Saargebiet und Danzig in den Zwanzigerjahren rund 33.ooo Blinde einschließlich 3.ooo Kriegsblinden. Davon waren etwa 19.ooo männlichen und 14.ooo weiblichen Geschlechts. Ungefähr 5o% waren Altersblinde, Personen, die ein Leben voller Arbeit und Erfolge hinter sich hatten und sich nun einen beschaulichen Lebensabend ersehnten. 1o% waren im Alter der Beschulung und Berufsausbildung. Der Rest, worin auch die Kriegsblinden enthalten sind, in den Altersgruppen zwischen 2o und 55, bezifferte sich auf etwas mehr als 13.ooo Menschen, von denen etwa 1o-11.ooo arbeitsfähig und arbeitswillig waren.

Die bestehenden Berufsmöglichkeiten reichten aber für diese Männer und Frauen nicht mehr aus. Es mußten neue gesucht und gefunden werden. Zu erwähnen ist hier die Industriearbeit. Mehrere Hundert Arbeitsmöglichkeiten an Werktischen und Maschinen in gewerblichen Betrieben und Fabriken wurden durch einen um das Jahr 192o begründeten Ausschuß ausfindig gemacht. Die Arbeitsämter,die öffentliche lokale Fürsorge in Zusammenarbeit mit den Hauptfürsorgestellen und den Gewerbeaufsichtsinspektoren haben da ganz vorzügliche Arbeit geleistet, sodaß einige Tausende von Blinden in der Industrie Arbeit und Brot fanden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß sich die Arbeiten in Großbetrieben bei starkem Maschinenlärm erfahrungsgemäß für Blinde nicht immer eignen. Viele, die zuerst in die Industrie gedrängt hatten, weil diese ihrer früheren Beschäftigung entsprach und sie in den Fabriken mehr Geld verdienten, sind dann später gern aus der Großstadt aufs Land zurückgekehrt und haben sich einem Voll- oder Teilhandwerk zugewandt. Diese Erfahrung ist lehrreich für die Zukunft und zeigt,daß beim Einsatz des Blinden in der gewerblichen Wirtschaft nicht nur Unfälle vermieden werden müssen, sondern auch auf seinen Körper- und Gemütszustand gewisse Rücksichten zu nehmen sind. Da der Blinde zu konzentriert mit Gehör und Gefühl arbeitet, dürfen diese Sinnesorgane keinen allzu starken anderweitigen Belastungen ausgesetzt werden. Im übrigen ist nicht zu vergessen, daß den Opfern des Krieges und der Arbeit auf Grund der Versorgungsgesetze der Jahre 19o6 und 192o und der Unfallversicherung immer eine gewisse Rente zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs von vornherein zur Verfügung stand.

1914 wurde die Geheimrat-Silex-Handelsschule für Blinde, Berlin, 1916 die Blindenstudienanstalt in Marburg begründet. Zwar gab es schon den einen oder den andern blinden Stenotypisten, aber er galt als Einzelerscheinung. Die beiden genannten Institutionen gingen nun dazu über, neben der blindentechnischen Grundausbildung (Maschinenschreiben, Schreiben und Lesen der Blindenschrift) zuerst Opfer des Krieges und später auch Zivilblinde systematisch für den Büroberuf auszubilden. Ein Teil der deutschen Blindenanstalten gliederte sich Stenotypistenkurse an. Marburg bestand von Anbeginn auf einer zweijährigen Ausbildung im Rahmen einer anerkannten Handelsschule für Blinde und Sehschwache und kürzte diese Zeit nur ab, wenn der Anwärter eine höhere Schule bis zur Obersekunda oder entsprechend besucht hatte und so im Rahmen der einjährigen Höheren Handelsschule die Abschlußprüfung erreichen konnte. Die andern Einrichtungen glaubten mit 9-18 Monaten Ausbildungszeit auf einer mehr technischen Grundlage auszukommen.

Von der Stenotypie ging man auch zur Telephonie über. Entweder wurden bestehende Stellen mit Zusatzgeräten versehen, sodaß Sehende und Blinde die Zentrale bedienen konnten - u.z. waren es Anlagen von 2-1o Amtsleitungen, 4o-2oo Nebenstellen (Halbautomaten, Neha-Zentralen) - oder die Leuchtsignale wurden durch akustische Zeichen ersetzt. Dazu erhielten die Apparaturen einige Merkzeichen, die tastbar waren, sodaß sich der Blinde unschwer orientieren konnte. Die Prüfungen wurden unter Hinzuziehung von Beamten der Oberpostdirektion abgenommen.

Die Zahl der in den Zwanzigerjahren ausgebildeten Stenotypisten und Telephonisten war recht groß. Natürlich mußten an den Anwärter für den Büroberuf besondere Anforderungen gestellt werden. Hier waren nur technisch und manuell begabte, in ihren Lebensformen gut auftretende und sprachlich gewandte Menschen zu gebrauchen. Über ein gewisses Alter von 4o hinaus konnten diese Tätigkeiten kaum noch empfohlen werden, da die Reaktionsfähigkeit und handliche Geschicklichkeit mit dem fortschreitenden Alter nachläßt. Man hatte sich grundsätzlich auf solche begabte Blinde zu beschränken, die mindestens einen Handelsschulabschluß gemacht hatten und später zufolge besonderer sprachlicher oder Branchekenntnisse zum Korrespondenten, Expedienten oder Sachbearbeiter aufsteigen konnten. Die meisten Blindenanstalten führten junge Blinde nur dann diesen Spezialberufen zu, wenn sie vorher ein Blindenhandwerk gründlich erlernt hatten. So blieb ihnen die Möglichkeit, wenn sie versagten oder zufolge schlechter Konjunktur nicht in einem Betrieb unterkommen konnten, zum Handwerk zurückzukehren. Diese Erfahrung führte bei allen Blindenbildnern und -fürsorgern zu der allgemeinen Feststellung, daß man das Kind nie mit dem Bade ausschütten soll. Gewiß, das Blindenhandwerk war nicht nur bei uns, sondern überall in der Welt nicht immer ein lohnender Berufszweig. Aber Vereinbarungen über das Blindenhandwerk führten dazu, daß unerwünschte Konkurrenz ausgeschaltet, Rohmaterialien zugeteilt, Preise und Absatz überwacht und so für Werkstätten, Genossenschaften und selbständige Handwerker erträgliche Arbeits- und Einkommensbedingungen geschaffen wurden. Es wurde sogar ein Warenschutzabzeichen eingeführt und die mitzuführende Handelsware auf 15-2o% herabgesetzt, um Erzeuger und Käufer vor Ausbeutung zu schützen.

Vereinzelt gab es auch Klavierstimmer und Masseure. Aber diese Berufe brachten nur noch kleinen Gruppen im Angestelltenverhältnis oder als selbständigen Unternehmern eine ausreichende Existenzgrundlage. Das Musikinstrument war durch die mechanische Musik zum Teil verdrängt worden. Der blinde Masseur kam gegen die sehende Konkurrenz kaum noch auf, da fast jede Krankenschwester auch ein Massageexamen ablegen mußte. Obwohl diese Tätigkeiten also als Blindenbeschäftigung im größeren Stil nicht in Frage kamen, hat die Erfahrung doch gezeigt, daß man sie nicht aus dem Auge lassen sollte, da mancher dafür besonders begabte blinde Mensch sich auch vereinzelt als Klavierstimmer oder Masseur mit bestem Erfolg bewährte.

Es war überhaupt, wie die Vergangenheit lehrte, erforderlich, stets das größte Augenmerk auf die Eignung und Neigung des Anwärters zu legen. Waren Fähigkeiten vorhanden, und besaß der Blinde die nötige Energie, so konnte er seinem Ideal nachgehen und sich auf die Dauer auch durchsetzen. Von den Marburger Einrichtungen soll noch an anderer Stelle ausführlicher gesprochen werden. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß sie das Endglied in der Kette der Arbeit und der Bestrebungen des deutschen Blindenbildungswesens bildeten. Während alle andern Anstalten und Organisationen mit Bezug auf Beschulung und Ausbildung mehr oder weniger für das Gros sorgten, waren sie dazu bestimmt, blinde Menschen, die über eine überdurchschnittliche Begabung verfügten, zu unterrichten, für ein Studium vorzubereiten und ihnen nach Abschluß ihrer Examen den Weg in das Berufsleben zu ebnen.

Die Ausbildungsstätten in Deutschland hatten einen Stand erreicht, wie er besser und zweckmäßiger kaum sein konnte. Viele Anstalten hatten sich spezialisiert, gingen also über das ursprüngliche Ziel der Volks- und Berufsschule und das einer gewerblichen Ausbildung weit hinaus. Einige Anstalten widmeten sich vornehmlich der Musikerziehung und -ausbildung, denn auch hier war es nötig, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Nicht jeder Blinde, der musikalisch ist, ist zufolge seines Gebrechens für einen Musikberuf prädestiniert. Begabungen mußten herausgehoben und gefördert werden. Nach den Ausbildungen in verschiedenen Anstalten wie Stuttgart, München, Berlin und anderwärts besuchten die Einzelnen die regulären Konservatorien und Musikhochschulen. Ergänzend traten eine Künstlerfürsorge und die Notenbeschaffungszentrale, die am Ende der Zwanzigerjahre gegründet wurde, hinzu. Diese Einrichtungen sorgten in organischer Zusammenarbeit mit Blindenfürsorge und -selbsthilfe für alle Musiker vom Musikpädagogen, Komponisten und konzertierenden Künstler über den Organisten und Ensemblespieler bis zum Chorsänger für alles, was diese Berufszweige fördern und unterstützen konnte. Ausbildungsbeihilfen, musiktheoretische Werke, Noten, Instrumente u.a.m. wurden gegeben oder vermittelt.

Zudem standen den Blinden ganz allgemein eine Reihe von erheblichen Vergünstigungen zur Verfügung. Verbilligter Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Fahrpreisermäßigungen auf allen Verkehrsmitteln, Steuererleichterungen, Beschaffung und gebührenfreie Benutzung von Rundfunkgeräten, Instrumenten, Blindenschriftmaschinen und aller jenen Behelfsmittel, die dem Blinden die Existenzsicherung erleichterten, wurden durch Eingaben über die Blindenwohlfahrtskammer im Zusammenwirken mit allen behördlichen Stellen dem Blinden erwirkt. Große Blindenbüchereien mit wertvollen Buch- und Musikalienbeständen und eine Reihe gut eingerichteter Blindendruckereien kamen für alle kulturellen Bedürfnisse auf. Erholungsheime an den schönsten Stellen des Vaterlandes waren eingerichtet, um den Blinden und ihren Familien Ausspannung nach des Jahres Last und Mühen zu vermitteln. Außerdem gab es eine Reihe von Gesellen- und Altersheimen im Anschluß an Werkstätten und Anstalten, die für die wirtschaftliche und soziale Betreuung berufstätiger und arbeitsunfähiger Männer und Frauen Sorge trugen. Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit Werkstättenbetrieben waren vorhanden, um blinden Handwerkern, wo immer sie sich befanden, hilfreich zur Seite zu stehen. Für einen Jeden war gesorgt. Eine wirkliche soziale Not war kaum vorhanden. Wenn sie den zuständigen Stellen bekannt wurde, suchten öffentliche und private Fürsorge und Selbsthilfe sie abzustellen.

Jeder Blinde, der tüchtig war, konnte sich seinen Fähigkeiten entsprechend schulen und ausbilden lassen. Nur die Unterbringung stieß immer wieder auf gewisse, nicht immer zu überwindende Schwierigkeiten. Aber auch diese wurden zum größten Teil beseitigt u.z. durch zwei in den Zwanzigerjahren erlassene Gesetze: 1. das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter von 192o/26, 2. die Reichsfürsorgepflichtverordnung und die hierzu erlassenen Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom Jahr 1924. Das erstere gab den öffentlichen Arbeitsbeschaffungs- und -vermittlungsstellen in engster Zusammenarbeit mit den sogenannten Hauptfürsorgestellen, die im Interesse der Schwerst-

kriegsbeschädigten gegründet wurden, die Möglichkeit, Blinde bevorzugt in öffentlichen und privaten Betrieben unterzubringen. Zuerst wurden die Opfer des Krieges und ihnen gleichgestellte Sozialrentner usw. nach § 3 geschützt und vermittelt. Nach § 8 jedoch konnten auch die Zivilblinden ihre Gleichstellung beantragen, soweit die nach § 3 Geschützten dadurch nicht beeinträchtigt wurden. Die Reichsfürsorgepflicht und die Reichsgrundsätze wurden als ein Reichsrahmengesetz erlassen, das alle Fragen der Beschulung, Fürsorge und Versorgung großzügig regelte. Es legte nur eine untere Grenze fest, während die Länder je nach ihren finanziellen Mitteln über das gegebene Maß hinausgehen konnten. Zusammenarbeit zwischen behördlichen und privaten Stellen wurde betont, finanzielle Hilfe zur Durchführung der fürsorgerischen Arbeiten und wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen zugebilligt, soweit diese als notwendig und wirtschaftlich arbeitend anerkannt werden konnten. Private Anstalten und Organisationen wurden ausdrücklich zur gleichberechtigten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Fürsorge aufgefordert. Den blinden Männern und Frauen wurde fast ausnahmslos die gehobene Fürsorge, wie sie den Opfern des Krieges zustand, zugebilligt. Berufsausbildung Früh- und Späterblindeter wurde als gesetzliche Pflicht anerkannt und weitgehend unterstützt, sofern solche Versuche sich nicht von vornherein als aussichtslos erwiesen. Finanzielle Unterstützungen in Form von Darlehen wurden gewährt. Die Träger der Kosten waren die Bezirks- und Landesfürsorgeverbände.

Die Blindenfürsorge fand bei den Landes- und Reichsministerien größte Beachtung und wohlwollendes Verständnis. Alle Stellen waren mit bestem Erfolg bemüht, Blinde in der Industrie unterzubringen und das Handwerk zu stützen. Bis zum Jahre 1933 - kann man sagen - war es gelungen, fast 90% aller arbeitsfähigen Blinden einzusetzen, zu beschäftigen oder so zu versorgen, daß sie keinen Mangel hatten. Wenn auch die Arbeitslosigkeit der Jahre 1929-32 manche Härte und Entlassung mit sich brachte, so waren doch die Behörden in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrts- und Selbsthilfeorganisationen stets bemüht, alles zu tun, um Härten auszugleichen und wirklich Befähigten und Arbeitswilligen zu helfen.

Im Rahmen der Blindenwohlfahrtskammer und der Blindenwohlfahrtskongresse 1927, 1930 (Königsberg, Nürnberg) ging man sogar daran, eine Art Zivilblindenrente als Blindenausgleichszulage zu schaffen. Den Opfern des Krieges standen Versorgungsbezüge, den Sozialrentnern, Invaliden und Angestellten Versicherung, den Unfallblinden Unfallrenten zu. Sie besaßen dadurch ein Existenzminimum. Etwas Gleiches erstrebte man auch für die geburtsblinden und durch Krankheit erblindeten Menschen an. Dies war aber nicht nur die Forderung der deutschen Blindenschaft. In andern Ländern gab es bereits gewisse Vorbilder, an die man sich anlehnte.

Die Entwicklung war nunmehr so weit gediehen, daß man über das nationale Denken und Wirken hinausging und international zu planen begann. Schon 1925-27 fanden zu Paris, Assisi und Marburg die internationalen Zusammenkünfte der Association internationale des étudiants aveugles, im Jahre 1929 der Internationale Blindenvorkongreß in Wien, im Jahre 1931 der große Internationale Blindenwohlfahrtskongreß zu New York statt. Man hoffte und erwartete viel von dieser Zusammenarbeit mit den Schicksalsgefährten aller Weltteile. Gemeinsames Leid bindet. Schon erwog man, eine zwischen-

staatliche Geschäftsstelle zu errichten. Verhandlungen mit dem internationalen Arbeitsamt in Genf wurden um 193o geführt. Man war auf dem besten Wege, das Wohl der Blinden der ganzen Welt auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Auswirkungen in Deutschland waren entsprechend. Es zeigten sich überall Ansätze zur Zusammenarbeit auf breitester Grundlage. Noch im Jahre 1937 wurde unter Mitwirkung deutscher Vertreter in Paris die Errichtung eines internationalen Denkmals zum Gedächtnis Louis Brailles beschlossen und ein Zuschuß des Deutschen Reichs erwirkt.

Liberal-demokratisches Denken und Wirken hatten blinde Opfer des Krieges und der Arbeit und solche, die bei Geburt oder durch Krankheit erblindet waren, die Blindenselbsthilfe, die Blindenfürsorge und die Vertreter der öffentlichen Stellen zu gemeinschaftlicher Arbeit an den runden Tisch gebracht. Es wurde alles getan, um das Los blinder Menschen durch eine ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Schulung und Ausbildung sowie Arbeitsvermittlung zu mildern. Die Brücke zu den europäischen und außereuropäischen Ländern war geschlagen. Man sah einer Zukunft entgegen, die dem blinden Menschen Vertrauen zu sich und seinen Fähigkeiten einflößte. Da kamen in Deutschland die Jahre 1933-39 mit ihrem Totalitätsanspruch, dem sich auch das Blindenwesen wohl oder übel in gewisser Form beugen mußte, später, 1939-45, der große zweite Weltkrieg mit seinen für das deutsche Volk so tragischen Folgen.

Im Jahre 1945 war die Situation des deutschen Blindenwesens katastrophal. Die drei größten Anstalten in Königsberg, Breslau und Stettin, gingen im Osten verloren. Die restlichen Institute der Ostzone waren teilweise zerstört, oder sie wurden für Besatzungszwecke in Anspruch genommen. Das Bild in den drei Westzonen war nicht viel anders. 5o% der Anstalten waren völlig vernichtet, weitere 25% hatten durch Bombenabwurf oder andere Kampfhandlungen stark gelitten. Nur wenige dieser Einrichtungen waren gänzlich verschont geblieben. Die Lehr- und Heimeinrichtungen waren verlagert, verbrannt, geplündert oder den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Lehrkörper und Verwaltung vieler Anstalten waren entweder überhaupt nicht vorhanden oder nur teilweise gegenwärtig;Viele im Felde gefallen; Andere in Gefangenschaft oder in der Ausübung ihres Berufes auf Grund erlassener Bestimmungen behindert. Die blinden Kinder und Pfleglinge waren entweder zu Hause bei den Eltern oder auf Dörfer verlegt, wo sie nur ein notdürftiges Asyl gefunden hatten. Die Organisation der Blindenfürsorge und -selbsthilfe war größtenteils zerschlagen, die amtlichen Stellen der Blindenwohlfahrt weder ideell noch materiell in der Lage, sich der in Not geratenen Blinden tatkräftig anzunehmen. Alles schien aus den Fugen geraten zu sein. Dazu kam der Strom der Flüchtlinge aus dem Osten nach dem Westen, die Rückwanderung der Auslandsdeutschen aus den benachbarten Ländern, unter denen auch viele Blinde waren. Ganze Lazarette, Werkstätten und Heime kamen geschlossen,nur mit dem wenigen Hab und Gut, das die Einzelnen auf dem Leibe hatten oder tragen konnten, über die Oder-Neiße- bezw. Elbelinie herüber. Es fehlte an allem. Teilweise wurden die Blinden in Lagern, teilweise in den noch erhaltenen Heimen und Anstalten behelfsmäßig untergebracht. Dazu kam der fühlbare Mangel an Nahrungsmitteln, Kleidung und Beheizung im Winter. Der größte Teil aller

Blindenbüchereien und -druckereien war vernichtet. Und dennoch rührte sich an allen Orten der Wille zur Tat. Mit Hilfe der Besatzungsmächte und der neuen deutschen Dienststellen wurden überall Hilfsmaßnahmen zur Reorganisation und Neueinrichtung von Anstalten, Schulen, Heimen, Werkstätten eingeleitet. Nach und nach ergänzten sich überall die Lehrkörper. Fieberhaft wurde ausgebessert, geflickt und geplant. Heute kann man wohl behaupten, daß an allen deutschen Blindenanstalten der Lehr- und Ausbildungsbetrieb - wenn auch oft nur in bescheidenem Umfang - wiederaufgenommen ist. Die Blindenfürsorge und -selbsthilfe hat sich um- und neuorganisiert. Der liberale Geist von 1918-32 ist wieder an der Arbeit. Aber er steht vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Der deutsche Raum ist durch das Potsdamer Abkommen um ein Beträchtliches verringert. Aber die Zahl der Bevölkerung, die nun auf kleinstem Raum zusammengedrängt lebt, beträgt immer noch 70 Millionen. Die Zahl der Blinden hat sich durch mittel- und unmittelbare Kriegsfolgen um rund 8-9.000 erhöht. Genaue Unterlagen liegen noch nicht vor; mit dieser Zahl müssen wir jedoch rechnen. Das ergibt einschließlich der 33.000 Blinden von 1925/26 rund 41-42.000, für die gesorgt werden muß, u.z. nicht nur für Schulung und Ausbildung sondern in vielen Fällen auch für das Allerdringlichste zum Leben. Von diesen rund 42.000 Blinden sind schätzungsweise 25.000 in den Westzonen, der Rest in der Ostzone. Was all das für ein zusammengebrochenes Deutschland bedeutet, kann nur der ermessen, der unser Vaterland einmal besucht und sich mit eigenen Augen von dem Trümmerfeld überzeugt hat, das Krieg und Kriegsfolgen hinterlassen haben.

Es fehlt an Transportmitteln, Kohle, Kleidung und den unbedingt erforderlichen Nahrungsmitteln. Die Industrie kann sich nicht erholen, weil sie keine Rohstoffe u.a.m. hat; dem Handwerk geht es nicht besser. Überall herrscht demnach Arbeitsmangel und Arbeitslosigkeit. Viele Blinde sind zufolge der Nachkriegswirkungen ihrer Wohnungen verlustig gegangen oder auf engsten Wohnraum beschränkt worden. Arbeitsgeräte, Maschinen und Hilfsmittel fehlen fast gänzlich. Neue Heime, Werk- und Ausbildungsstätten werden zwar geplant, aber auch sie können nur in ganz bescheidenem Umfang ihrer schwierigen fürsorgerischen Arbeit gerecht werden. Und dennoch regen sich überall Hirn und Herz, um Abhilfe zu schaffen.

In der Ostzone hat sich die Blindenfürsorge auf der Grundlage von Landesausschüssen für Körperbehinderte gebildet. Ein solcher Landesausschuß setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der drei politischen Parteien, der Gewerkschaft, der Volkssolidarität, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und je einem Vertreter des Gesundheitsamtes, des Landesamtes für Arbeit und Sozialfürsorge und der Sozialversicherungsanstalt. Ihm werden Arbeitsgruppen von je drei Mann beigegeben, die mit Sonderaufgaben u.a. auch auf dem Gebiet des Blindenwesens betraut werden. Neben diesem Landesausschuß mit seinen Arbeitsgruppen ist nunmehr auch die Gründung einer überparteilichen Organisation für Körperbehinderte und Hinterbliebene geplant, in der alle Beschädigten zusammengefaßt und je nach der Beschädigung in Gruppen aufgeteilt werden sollen. So wird es den Blinden der Ostzone möglich sein, ihre Interessen zu vertreten und dem Blindenwesen wieder neuen Auftrieb zu geben.

In den Westzonen hat sich in allen Ländern einschließlich Bremens neben der öffentlichen Sozialfürsorge, die bei den Ländern und Gemeinden ihre Dienststellen hat, wieder eine Blindenselbsthilfe in Form von Deutschen Landesblindenvereinen e.V. gebildet. Diese haben sich in der amerikanischen Zone zum Deutschen Blindenverband (Arbeitsgemeinschaft der Landesblindenvereine in der amerikanischen Zone), in der britischen Zone zum Deutschen Blindenverband e.V. (im Gebiet der britischen Zone) zusammengeschlossen. Eine Bizonenvereinigung ist in Vorbereitung.

Die Opfer des Krieges und teilweise die der Arbeit haben sich in den Westzonen in Zonen-, Landes- und Ortsverbänden unter den Namen "St.Georg, Bund der Erblindeten e.V." und "Verband der Körperbeschädigten, Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen" organisiert. In allen Ländern sind bereits Leistungsgesetze für Körper-schädigte herausgekommen, die im Rahmen des Möglichen auch die materielle Not der blinden Opfer des Krieges zu lindern suchen. Neben einer Grundrente von 85-1oo RM und einem Kinderzuschlag von 1o% dieser Grundrente ist eine Pflegezulage in Höhe von 75 RM festgesetzt. Im Osten beträgt die Rente dem Vernehmen nach 9o RM; dazu kommt eine Pflegezulage von 6o RM.

Die Umschulungskosten für Kriegsblinde, ihre Auslagen für Lehr- und Hilfsmittel werden von den Landesversicherungsanstalten, die auch für die Auszahlung der Renten zuständig sind, übernommen. Ein Teil der ehemals generell für Blinde bestehenden Vergünstigungen ist - wenn auch in geringerer Höhe - in allen Zonen wieder in Kraft getreten. Neue Ausbildungsstätten, soweit die vorhandenen nicht ausreichen, werden im Rahmen des Möglichen eingerichtet. Dauerheime für Schwerstkörperbehinderte mit Doppelgebrechen, Taubblinde, amputierte Blinde, Blinde mit schweren Hirnverletzungen usw., sind in Betrieb genommen. Die vornehmlich den Blindenanstalten angeschlossenen Blindenfürsorgevereine, die oft Träger der Männer- und Frauenheime, Werkstätten usw. waren, haben ihre Arbeit wieder aufgenommen; meist unter den gleichen Vorständen, teils unter neuen Leitern, die erst einmal ihr Können unter Beweis stellen müssen.

In der britischen Zone fand am 18.7.d.J. eine Blindenwohlfahrtstagung in Hannover-Kirchrode statt. Die Einladung ging von der Control Commission in Germany aus. Der Leiter der britischen Wohlfahrtsabteilung und die Beauftragte des National Institute for the Blind, London, und Beraterin der CCG in der Blindenfürsorge haben grundsätzliche Ausführungen über die Gestaltung des Blindenwesens in Deutschland gemacht, mit Recht eine Gleichstellung aller Blinden auf fürsorgerischem Gebiete und eine Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Grundlage der Gleichberechtigung gefordert. Zufolge der in Hannover gefaßten Beschlüsse gibt es schon heute in den Ländern der britischen Zone Landesblindenräte mit je zwei Vertretern der Kriegsblinden- und der Zivilblindenorganisation, der Behörden (Landesfürsorgeverband und Hauptfürsorgestelle) und einem Vertreter der Landesblindenanstalt. Diese Länderräte bilden wiederum einen Zonenrat bestehend aus 35 Mitgliedern, und dieser wählt sich einen siebengliedrigen Arbeitsausschuß. Zu allen Sitzungen und Besprechungen sollen die britischen Wohl-

fahrtsoffiziere der Länder, Vertreter der Ministerien und Landeswirtschaftsämter, soweit sie sachlich an der Durchführung der Blindenarbeit beteiligt sind, beratend hinzugezogen werden. Den Ländern obliegt grundsätzlich die Planung und Durchführung der gesamten Arbeit, während dem Zonenrat nur mehr theoretische Arbeiten wie Statistik, Propaganda, Gesundheitswesen u.a.m. übertragen werden.

Es ist anzunehmen, daß in der amerikanischen und in der französischen Zone ähnliche Körperschaften entstehen, die dann mit denen der britischen Zone sich zu einem Drei- und hoffentlich auch in naher Zukunft zu einem Vierzonenrat mit den Ausschüssen der Ostzone zusammenschließen werden. Dann hätten wir in Deutschland wieder das, was so segensreich in den Jahren 1918-33 gewirkt hat: eine Art Blindenwohlfahrtskammer, die wieder Blindenwohlfahrtskongresse einberufen und ausländische Gäste laden könnte.

Wenn auch die Hauptarbeit jeweils bei den einzelnen Ländern liegen wird und muß, so gibt es doch eine Reihe von Einrichtungen auf dem Gebiete des Blindenwesens, deren Tätigkeit weit über den Rahmen eines oder aller deutschen Länder hinausgeht. Ich denke hier vornehmlich an die Blindenbüchereien und -druckereien, die Lehrmittelbau- und einige Spezialunterrichtsanstalten, die nicht nur für deutsche, sondern auch für begabte Schüler und Studierende benachbarter europäischer Länder in Frage kommen.

Wie man klar sieht, spielt bei uns in Deutschland die Blindenselbsthilfe eine wichtige Rolle. Das besagt aber keinesfalls, daß sie im Gegensatz zur privaten Blindenfürsorge steht. Im Gegenteil, sie braucht diese und vor allem die vielen sehenden Menschen, die ihre Mittel und ihr Können uneigennützig in den Dienst der Blindensache stellen. Ohne eine helfende Hand, ohne selbstlose Mitarbeit und ohne Mitgefühl werden sich die Blinden im schweren Daseinskampf nicht immer zurechtfinden. Auf der andern Seite aber wollen die erwachsenen Blinden nicht bevormundet werden, denn soweit sie einen Beruf haben, der sie und ihre Familie ernährt, wollen sie auch selbständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmend bleiben. Die Blindenselbsthilfe wird es stets begrüßen, wenn überall dort, wo es um grundsätzliche Fragen der Erziehung, der Beschulung, Ausbildung und Fürsorge geht, der erwachsene Blinde gleichberechtigt und mitbestimmend auch von der privaten und öffentlichen Fürsorge herangezogen wird. Schließlich weiß nur der, der das gleiche Schicksal trägt, wo der Schuh am heftigsten drückt. Das müssen die sehenden Fürsorger und Helfer auch anerkennen und dazu beitragen, den Blinden in das große Werk der sozialen Gemeinschaft einzugliedern. Geschieht das, dann gehen wir hoffentlich bald einer glücklicheren Zukunft entgegen.

Nun noch ein kurzes Wort über mich selbst und die wohl einem jeden auf den Lippen liegende Frage, wie ich zu meiner aktiven Arbeit im deutschen und internationalen Blindenwesen kam.

In meiner Sturm- und Drangzeit ging ich ins Ausland. Ich hatte Erzählungen und Romane wie "Robinson Crusoe" von Daniel Defoe, "Kapitän Kaiman" von Karl May, [redacted], usw. gelesen, und meine Phantasie und der Wille zu freier ungehemmter Entwicklung waren erwacht. Ich ging mit 16 Jahren zur

"Reisen um die Welt" von Friedrich Gerstäcker,

See, fuhr auf Schiffen verschiedener Nationen, besuchte aller Herren Länder. Mit 21 Jahren wurde ich anläßlich eines Zwischenlandaufenthaltes in New York das Opfer eines Berufsunfalls. Durch Einatmen von Methylalkoholdämpfen wurde ich vergiftet. Eine schwere Sehnervenentzündung trat ein, eine Sehnervenlähmung beider Augen blieb zurück. Heilung oder Besserung war nicht mehr möglich. Mein kühner Plan, dereinst Kapitän eines Schiffes auf großer Fahrt zu werden, war ausgeträumt. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde mir von Autoritäten der Ophthalmologie erklärt, daß mein Augenlicht unwiederbringlich verloren sei. Eine Rückkehr in die USA schien weder ratsam noch möglich. Ich suchte bei deutschen Fachleuten Rat und Auskunft, um trotz des Verlustes meiner Sehkraft einen meinen Neigungen und Fähigkeiten angepaßten Beruf zu finden. Keiner konnte mir recht raten. Für ein Handwerk kam ich nicht in Frage, da ich weder Geschick hatte, noch genügend Neigung dazu vorhanden war. Musikalisch war ich auch nicht. Freiberufliche Tätigkeiten gab es in den Jahren 1908 ff. zu wenig, um einem sonst gesunden und weltgereisten jungen Menschen als spätere Lebensgrundlage zu dienen. Meine Schulvorbildung war gut, aber nicht abgeschlossen. Ich sah, ich mußte mein Schicksal selbst in die Hand nehmen, wie ich es schon einmal getan hatte, diesmal hoffentlich mit besserem Erfolg. Und dieser blieb nicht aus. Ich machte die Reifeprüfung nach, studierte in Lausanne und Marburg, begründete 1915/16 als cand.phil. et rer. pol. mit Männern der Wissenschaft unter Hinzuziehung behördlicher Vertreter und blinder Geistesarbeiter den Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V., später die Blindenstudienanstalt zu Marburg/Lahn. Die Leitung dieser Einrichtungen wurde mir übertragen. Alles in Marburg ist organisch gewachsen, ein Glied in der Kette, die das deutsche Blindenbildungswesen umschließt. 1921 habe ich als Volkswirt promoviert. 1931 erhielt ich vom preußischen Unterrichtsminister auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg/Lahn einen persönlichen Lehrauftrag über das "Blindenwesen; Blindenrecht und -fürsorge". 1940 wurde ich auf Vorschlag der Fakultät zum Honorarprofessor ernannt mit dem Recht, an allen Universitäten Deutschlands Vorlesungen über das gleiche Sachgebiet mit Übungen abzuhalten.

Was bedeuten nun der Verein und die Blindenstudienanstalt für die blinden Geistesarbeiter nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anliegenden Ländern Europas? Wie die Blindenanstalt sich als Sonderschule uneingeschränkt durchgesetzt hat und als die einzig richtige Form für Blinde schlechthin anerkannt werden muß, so trifft dies folgerichtig auch für die Marburger Einrichtungen mit Bezug auf die höhere Beschulung und Ausbildung zu. Das Studium an sich ist für jeden Blinden, der es ernst nimmt, heute mit den in Marburg vorhandenen kulturellen und sozialen Einrichtungen durchschnittlich in der gleichen Zeit zu bewältigen wie von Sehenden. Für die Vorbereitung als Anwärter für den gehobenen Dienst oder für Referendare gilt das Gleiche. Durch die in der Regel guten, manchmal ausgezeichneten Abschlußprüfungen erbringen die in Marburg und anderwärts studierenden Blinden immer wieder den Beweis, daß sie die erforderlichen Kenntnisse tatsächlich besitzen für diesen oder jenen Beruf, der eine akademische Vorbildung oder mittlere Abschlüsse voraussetzt.

Aus ursprünglich kleinen Lehrgängen haben sich die Schulabteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt bald zu staatlich aner-

kannten Einrichtungen entwickelt. Heute gliedern sie sich in eine Aufbauschule, eine einjährige höhere und eine zweijährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache, ferner in Lehrgänge für die blindentechnische Grundausbildung und Kurse zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung für erblindete Opfer des Krieges. Alle Schüler(innen) sind im Internat untergebracht. Hochbegabte werden zur Reifeprüfung geführt, Gutbegabte nach Versetzung in die Obersekunda, oder nachdem sie eine Blindenschule durchlaufen haben, für die kaufmännischen Berufe wie Stenotypie und Telephonie vorbereitet. Durch zusätzliche Schulungen soll auch in Zukunft an der Fortbildung berufstätiger blinder Geistesarbeiter gearbeitet werden, so für Musiklehrer, Organisten und konzertierende Künstler, für freiberuflich schaffende Schriftsteller, Schriftleiter im Nebenamt und einschlägige Berufsarten.

Als wissenschaftliches Rüstzeug steht dem blinden Geistesarbeiter in Marburg die systematisch ausgebaute Hochschulbücherei mit ihren rund 30.000 Blindenschriftbänden aller einschlägigen Disziplinen zur Verfügung. Vornehmlich sind alle Standardwerke der Theologie, der philosophischen Disziplinen, der Rechts- und Staatswissenschaft in Druck und Handschrift vorhanden, desgleichen belehrende Literatur, insbesondere historische Texte, Grammatiken und Wörterbücher der alten und modernen Sprachen. Schöngeistige Literatur, die Klassiker des In- und Auslandes, gute Romane und Novellen, ferner Musikalien und musikwissenschaftliche Werke, Blindenlandkarten aller Erdteile u.a.m. stehen für den Leihverkehr zur Verfügung.

Zur weiteren Ergänzung der Bestände der Bücherei dienen ein neuzeitlich arbeitender Blindendruck- und Lehrmittelverlag mit modernen Setzmaschinen, eine Blindenbuchbinderei und eine Schwarzdruckabteilung. Ungefähr 1.220 verschiedene Werke, Bücher, Musikalien und Landkarten sind durch den Verlag zu beziehen.

In einer eigenen mechanischen Werkstätte werden alle Geräte, Behelfe und Maschinen, die zur Erleichterung der Schul,- Universitätsstudien und Berufsausübung in Frage kommen, erprobt und hergestellt.

Während der Ausbildung bieten sich den in Marburg studierenden Blinden wirtschaftliche und soziale Erleichterungen durch Studentenheime, in denen sie ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachgehen, ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten einnehmen und sich zur Pflege der Geselligkeit aufhalten. Vorleser(innen) werden allen Schülern und Studierenden zur Unterstützung bei den Studien und zur Führung vermittelt. Insgesamt studieren zurzeit in Deutschland rund 130, davon in Marburg 68 blinde Studenten(innen).

Für den späteren Erfolg im Berufsleben ist die Einrichtung der Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstelle mit Archiv und Auskunftei von hoher Bedeutung. Gesetzlich als nichtgewerbsmäßig anerkannt, tritt sie individuell für jeden blinden Geistesarbeiter ein. Die nachgehende Berufsfürsorge wird von der Berufsorganisation, dem "Verein der blinden Geistesarbeiter e.V." mit dem Sitz in Marburg/Lahn ausgeübt. Er vertritt die berufstätigen Blinden generell und individuell nach Bedarf, sorgt für produktive Beihilfen während des Studiums und in der Ausbildungszeit, ver-

mittelt Maschinen und sonstige Hilfsmittel, verschafft ausreichende Erholung, gibt in besonderen Fällen Darlehen und tut alles, um nach seinen Kräften die wirtschaftlichen und sozialen Härten auszugleichen, die sich bei einem blinden Geistesarbeiter, der in der Ausbildung oder im Beruf steht, bemerkbar machen. Die Marburger Einrichtungen, die ihre Tätigkeit über ganz Deutschland ausdehnen, arbeiten mit allen Ländern, deren amtlichen Dienststellen und privaten Blindenselbsthilfe- und -fürsorgeorganisationen in engster Fühlung. Sie sind nur von dem Grundsatz beseelt, allen begabten Blinden des In- und Auslandes, ganz gleich wann, wie und wo sie erblindet sind, nachhaltig zu helfen.

Fragt man nun, welche Berufstätigkeit sich für den blinden Geistesarbeiter besonders eignet, so sind folgende Richtlinien aufzustellen: Jeder geistige Beruf kann gewählt werden, in dem es nicht darauf ankommt, dieses oder jenes optisch zu erfassen, der vielmehr vornehmlich Schreibtisch-, Lehr-, Redner-, beratende Tätigkeit, literarische und musikalische Kenntnisse verlangt. Im einzelnen aufgeführt, ist es der Beruf des Hochschullehrers, des Theologen (Geistlichen in kleineren Gemeinden oder an Anstalten), des Philologen (einschl. des Volks-, Mittel-, Blinden- und höheren Schullehrers), des Juristen (des höheren Justiz-, Verwaltungsbeamten und Anwalts), des Nationalökonomen (des höheren Beamten in öffentl. und privaten Betrieben), des gehobenen und mittleren Verwaltungsbeamten (Oberinspektors, Inspektors, Obersekretärs und Sekretärs), des Mediziners (Massagearztes, Hygienikers im Aufklärungsdienst), des Ingenieurs (Lehrers, Gutachters und Vertreters), des Anstalts-, Heim- und Verbandsleiters, des Blindenbibliothekars, des Blindendruckverlegers, des Blindenpflegers und -fürsorgers, des Privatmusiklehrers, Kirchenmusikdirektors und Organisten, des konzertierenden Künstlers. Zur Einarbeitung wird der blinde Geistesarbeiter etwas mehr Zeit benötigen als der sehende. Dann aber wird er seine Tätigkeit voll übernehmen und erledigen, vor allem wenn ihm die verständnisvolle äußere Hilfe bei seinen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen nicht versagt bleibt.

Der Kampf, den der blinde Geistesarbeiter kämpft, ist heroisch, viel heroischer als ihn je ein Sehender ermessen oder seelisch nachempfinden kann. Ihm ist Arbeit mehr als Broterwerb; ihm ist sie ein seelisches Bedürfnis, das durch nichts, auch nicht durch eine Sinekure ersetzt werden kann.

Ich möchte diese Ausführungen nicht schließen, ohne den Stellen der Schweiz meinen und den Dank meiner Frau zum Ausdruck zu bringen für die uns in großzügiger und selbstloser Form während unseres fünfwöchigen Aufenthaltes gewährte Gastfreundschaft. Dieser Besuch war für uns doppelt ertragreich. Wir konnten uns dank der liebevollen Pflege in den Heimen der Blindenfürsorge Basels, Berns und Zürichs nicht nur prächtig erholen und für die Schwere des kommenden Winters stärken, sondern auch viel sehen, hören und lernen. Allen Blindenfürsorge- und Selbsthilfevereinen und ihren Vorständen, den Fürsorgern und den Blinden sind wir zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Sie haben in vornehmer und taktvoller Weise für uns gesorgt und uns die Wochen in der Schweiz zu einem schönen und wertvollen Erlebnis gemacht. Außer in Basel, Bern und Zürich haben wir die Schweizerischen Blindeneinrichtungen in Lausanne, Spiez und St.Gallen, ihre Leiter, Lehrer und Insassen

kennengelernt, aufschlußreiche Aussprachen gehabt, unser Wissen ergänzt, Vorlagen für den Unterricht, Lehrmittel, Maschinen und sonstige Hilfsmittel, geräumige schöne sonnige Anstaltsanlagen gesehen und Gelegenheit gehabt, mit Blinden aller Berufsstände Meinungen und Ansichten auszutauschen. Es war uns möglich, einen tiefen Einblick in die Zwecke und Ziele, in die gesamte Arbeit der Blindenselbsthilfe und -fürsorge zu tun. All dies verdanken wir der treuen und völkerverbindenden Nächstenliebe und Schicksalsverbundenheit. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, in der die Marburger Einrichtungen durch Rat und Tat alles vergelten können.

In Zürich war es mir vergönnt, den europäischen Direktor der American Foundation for Overseas Blind aus Paris zu treffen, der eigens zu diesem Zweck herüberkam. Drei Tage lang haben wir eingehend über die Nöte, die Wünsche und die Hoffnungen der deutschen Blinden sprechen können. So ist auf Schweizer Boden wieder ein Band überstaatlicher Zusammenarbeit geknüpft worden, das sich wohl dereinst zum Segen aller Blinden der Welt auswirken möge. Die deutschen Blinden wollen arbeiten und mithelfen, den Völkerfrieden zu bauen. Reicht uns die Freundeshand, dann wird es gelingen, und 42.000 Blinde eines Siebzigmillionenvolkes werden Euch und allen andern Völkern zu Dank verpflichtet sein.

Marburg/Lahn, im November 1947.

